

Protokollauszug vom

12.07.2023

Departement Schule und Sport / Bereich Schulverwaltung, Schulzahnklinik:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19854, Ersatzanschaffung Schulzahnarztstühle 2021 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.522-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19854 für die Ersatzanschaffung zweier Dentaleinheiten im Betrag von 165 992.15 Franken (Minderkosten 14 007.85 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt; Schulzahnklinik, Departementsstab, Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.08.2021 die Ausgaben für die Ersatzanschaffung zweier Dentaleinheiten in der Höhe von 180 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19854, freigegeben.

2. Projektbeschrieb

Es wurden gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung und § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz gebundene Ausgaben beantragt, um zwei veraltete, reparaturanfällige sowie bereits abgeschriebene Zahnarztstühle durch die Anschaffung neuer Dentaleinheiten zu ersetzen. Die alten Zahnarztstühle entsprachen nicht mehr dem «State of the Art» moderner Zahnmedizin und wiesen Defekte auf, für deren Reparatur zum Teil keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren. Mit dem Austausch der Zahnarztstühle steht in den entsprechenden Behandlungsräumen nun wieder zeitgemässer Komfort und aktueller Stand der Technik zur Verfügung.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19854	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	180 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		165 992.15
Minderaufwand		14 007.85

3.2. Abweichungsbegründung

Auf die Anschaffung eines Dentalmikroskops wurde verzichtet. Die Handwerkerrechnungen der Umbauarbeiten in den Behandlungszimmern fielen höher aus als geplant. In Folge hätte der Kauf eines Mikroskops den Kreditrahmen gesprengt und wurde deshalb verschoben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.21.629-1 vom 25.08.2021

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung